

Schutz den Vorräten und Kulturen

Erfolgreiche Schneckenbekämpfung

Auf Niederungsböden und in regenreichen Sommern vermehren sich Schnecken oft massenhaft, so daß sie zu einer Plage in Feld- und Gartenkulturen werden.

Auf kleinen Flächen und bei schwachem Auftreten ist die Vernichtung der Schnecken einfach. Man sammelt die Tiere am frühen Morgen, an trübigen Tagen oder des Nachts im Schein einer Laterne.

Zur Familie der Nachtschnecken gehören auch die verschiedenen Kellerfliegen, die zum Teil eine ansehnliche Größe (bis zu 15 cm) erreichen.

Schädlingsbekämpfung im Winter

Die Biologische Reichsanstalt teilt mit: In den Wintermonaten ist die Schädlingsbekämpfung vielfach leichter, billiger und wirksamer durchzuführen als in anderen Jahreszeiten.

Der Obst- und Gemüsemarkt

Obst

Apfel. An den Verbraucherplätzen haben sich bei Äpfeln im Vergleich zur Vorwoche keine wesentlichen Veränderungen ergeben, obwohl infolge des langsamen Absinkens der Zufuhren sich das Marktbild wesentlich ruhiger gestaltet.

Birnen. Die Zufuhren von Birnen gingen täglich zurück, so daß Tafelbirnen nur noch in kleinen Posten zum Angebot kamen.

Gemüse

Salate. Die Anlieferungen von Kopfsalat sind nun schon bis auf kleine Restposten zurückgegangen. Es handelt sich um in Kästen gezogene Ware.

Zwiebeln. Die Versorgungslage bei Zwiebeln hat sich nicht geändert. Es ist im allgemeinen möglich, den Bedarf der Märkte trotz der Verbrauchszunahme zu decken.

Kohlarten. Eine Veränderung der Zufuhren an Weißkohl ist in der Berichtswache nicht eingetreten. Die Nachfrage hat sich besonders in der Südmärkte unwesentlich vergrößert.

Blumenkohl. An den bisherigen verhältnismäßig geringen Anlieferungen hat sich kaum etwas geändert. In Bayern und in Württemberg war Blumenkohl sehr gesucht und infolge der geringen zur Verfügung stehenden Mengen sehr schnell untergebracht.

wünschen übrig. Im Thüringer Anbauebiet geht die Ernte zu Ende.

Wurzelmilch. Die Anlieferungen der verschiedenen Wurzel- und Stängelmilchsorten konnten in allen Gebieten im allgemeinen den Anforderungen Rechnung getragen.

Rosenkohl und Grünkohl. Die Anlieferungen der beiden genannten Erzeugnisse war in den einzelnen Gebieten noch recht unterschiedlich.

Der Blumenmarkt

Die Marktlage war in der letzten Woche gekennzeichnet durch stärkere Anlieferungen heimischer und ausländischer Erzeugnisse.

In Berlin machte sich die reichere Marktbesichtigung mit Schnittblumen durch geringere Nachfrage nach Topfpflanzen bemerkbar, so daß Cyclamen, Obconien Primeln und Lorraine-Begonien ausreichend in allen Größen und Preisen zur Verfügung standen.

In Dortmund bewirkte das milde wärmere Wetter der letzten Woche ein stärkeres Angebot schönblühender Pflanzen, die restlos untergebracht werden konnten.

Am Kölner Großmarkt fanden die kleinblumigen Chrysanthen nach wie vor guten Absatz, während für die großblumigen nur geringe Nachfrage bestand.

bar ist es, die Giftlöcher auf dem Boden auszufüllen. Will man für die Mäuse Futterplätze mit Giftködern anlegen, so muß dafür gesorgt werden, daß das Gift gut verdeckt und für Vögel und andere Tiere unzugänglich bleibt.

In Obstanlagen sind die Obstbäume von Schildläusen, Egeliegen und Raupenweibern von Spanner und Widler zu reinigen.

Auskunft über Pflanzenkrankheiten und Schädlingsarten erteilen die zuständigen Pflanzenschutzämter, von denen auch die folgenden Flug- und Merkblätter der Biologischen Reichsanstalt bezogen werden können:

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

- Landesbauernschaft Baden 2. 12. Heidelberg. 20.30 Uhr in Sandshausheim, Gafh. Ritter.
Landesbauernschaft Bayern 30. 11. Kärth. „Schwarzes Kreuz“. 3. 12. Weihenburg. 14 Uhr „Forwart“.
Landesbauernschaft Bayerische Ostmark 1. 12. Kronach. „Schwabacher“.
Landesbauernschaft Kurmark 29. 11. Pöbberau-Wetschau. 2. 12. Damsdorf u. Umg. 20.30 Uhr in Damsdorf, Stadt Berlin.
Landesbauernschaft Pommern 30. 11. Röllin. 10 Uhr Schützenhaus.
Landesbauernschaft Rheinland 6. 12. Kempen-Krefeld. 20 Uhr Ref. „Bürgerfrug“, Gfde Westwall-Verfittabe.
Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt 8. 12. Kreis Magdeburg. 15 Uhr in Egelin, „Grüne Tanne“.
Landesbauernschaft Schlesien 21. 11. Pöbberau. 15 Uhr Gafh. Franz. 28. 11. Kärth. 19.30 Uhr Gafh. Proste. 29. 11. Wörlitz. 19 Uhr Gafh. Proste. 28. 11. Grotzsch. 14 Uhr Gafh. Klein. 28. 11. Grotzsch. 19.30 Uhr Schloßbrauerei. 28. 11. Spottau. 15.30 Uhr in Sagan, Hotel „Goldene Krone“. 30. 11. Rathow. 15 Uhr Zentralhallen. 1. 12. Kärth. 18 Uhr Scharnhorst. 2. 12. Kreis Lauch. 17 Uhr bei Polste, Tafelstr. 21. 4. 12. Pöbberau. 15 Uhr „Gute Quelle“.

Herrenbienen, Nr. 6: Spinnertrappen, Nr. 18: Feldmäuse, Nr. 17: Obstbaumtriebe, Nr. 29: Schwarzküchenschmetterling, Nr. 30: Laichkrankheit der Zucht, Nr. 33: Wutausplage, Nr. 62/63: Vorratsschädlinge, Nr. 65: Sperlingsplage, Nr. 67: Vogelfang, Nr. 88: Strich- und Stäubegeister, Nr. 99/100: Krankheiten an Kalken und Myobodendren.

Pflicht zur Schädlingsbekämpfung nun auch in der Ostmark und im Sudetenland

Durch eine Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers des Innern vom 26. 10. 1939 wird die Gültigkeit der Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. 10. 1937 auch auf die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland ausgedehnt.

Persönliche Mitteilungen

Am Alter von 74 Jahren hat sich in Brigg der hiesige Gartendirektor i. R. Josef Wader. Er hat fast 33 Jahre im Dienst der Stadt Brigg gestanden und als ausgezeichneter Fachmann Wertvolles auf dem Gebiet des Gartenbaus geleistet.

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

- Landesbauernschaft Thüringen Gärtnergehilfenprüfung Frühjahr 1940 Die Lehramter, deren Lehrlinge im Frühjahr 1940 die vertraglich festgesetzte Lehrzeit beenden, haben diese Lehrlinge bis zum 15. 12. 1939 zur Gärtnergehilfenprüfung anzu-melden unter Benutzung des bereits ausgegangenen An-meldevordrucks.
Landesbauernschaft Westfalen 2. 12. Dortmund (I B). Schule der VdB, Kaiser-Str. 17.
Kreisbauernschaft Rumburg (Sudetengau) 28. 11. Rumburg. 16 Uhr Gafh. „Graf“. 3. Kreis-gärtnerprüfung.
Landesgruppe Sachsen 29. 11. Leipzig. 17 Uhr „Ulrichs Bierpalast“, Peters-steinweg 19.

Mitteilungen der Hauptvereinigung

- Bekanntmachung Nr. 1 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft Betr.: Frankfurterpreise für deutsche Speisezwiebeln der Ernte 1939/40 Vom 16. November 1939
Auf Grund der mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung erlassenen Anordnung Nr. 130/37 vom 21. September 1937 (RMBl. S. 450) in der Fassung der Anordnung Nr. 4/39 betr. Regelung des Abfuges von Speisezwiebeln vom 23. Februar 1939 (RMBl. S. 105) Abschnitt I, Absatz 2 gebe ich folgenden ersten Lagerkostenzuschlag bekannt:
Ab 22. November 1939: 0,70 RM je 50 kg.
Die Frankfurterpreise für deutsche Speisezwiebeln, Güteklasse A gemischt, frei jedem deutschen Empfangsbahnhof einfrü. Saal und Nebenkosten lauten demnach je 50 kg:
bei Verladungen von 150 dz und darüber 6,05 RM, 100 dz bis 149 dz 6,15 RM, 50 dz bis 99 dz 6,20 RM.
Für Verladungen in falschen Säden + 0,10 RM je 50 kg für getrennt sortierte Speisezwiebeln der Güteklasse A, Größe I + 0,50 RM je 50 kg
Anordnung Nr. 40/39 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft Betr.: Vertrieb von Gemüse u. Obst aus n. pflanzgut. Vom 22. November 1939
Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RMBl. I S. 1231), der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Saatgut vom 18. Februar 1939 (RMBl. I S. 205), der Anordnung Nr. 7/39 der Saatgutstelle betreffend öffentliche Bewirtschaftung des Saat- und Pflanzgutes von Gemüse und Obst vom 24. Oktober 1939 (RMBl. S. 788) und der Verordnung über den Zulassungsnachweis der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. Oktober 1939 (RMBl. I S. 911) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Saatgutstelle angeordnet:
I. Gemüseanbau aus dem Vertragsanbau Gemüseanbau, das auf Grund eines vom Verband der gartenbaulichen Pflanzensüchter genehmigten Vertrages erzeugt wird, ist vom Verleiher nach Maßgabe des Vertrages an den Käufer abzuliefern.
II. Gemüseanbau im freien Anbau Soll Gemüseanbau, das weder von einem Mitglied des Verbands der gartenbaulichen Pflanzensüchter noch auf Grund eines vom Verband genehmigten Vertrages erzeugt worden ist, in den Verkehr gebracht werden, so muß es der Hauptvereinigung der deutschen

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing names and possibly dates.